

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Ausnahmegenehmigung zur Tötung eines Wolfes -
Minister Meyer „testet“ Schnellabschussverfahren



www.gzsdw.de
27. März 2024

Entnahme eines Wolfs als Testverfahren für Schnellabschüsse

Am Dienstag den 26. März 2024 trat eine Ausnahmegenehmigung zur Tötung eines Wolfes in der Region Hannover in Kraft, wie es sie in Deutschland noch nicht gegeben hat. Damit „testet“ Umweltminister Meyer die im Herbst von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossenen, sogenannten „Schnellabschussverfahren“. Das bedeutet, innerhalb von 21 Tagen und im Abstand von 1000 Metern um ein aktuelles Rissgeschehen kann ein Wolf, der sich dem Rissort nähert, entnommen, also getötet werden.

Zumutbare Alternativen beim Herdenschutz bleiben ungenutzt

Innerhalb der letzten acht Monate gab es in dem betreffenden Gebiet fünf Risse an Rindern und einen an Schafen. Laut der Risstabelle, die der Ausnahmegenehmigung beiliegt, ist der Mindestschutz bei Rindern nicht erforderlich. Bereits im Jahr 2019 hatte die GzSdW ein Gutachten erstellen lassen, das deutlich macht, dass Pferde und Rinder nicht zwingend automatisch „wehrhaft“ sind. Warum eine Erweiterung der einfachen Litzenzäune mit wolfsabweisenden Stromlitzen nicht zumutbar sein soll, bleibt unklar.

Damit ist genau der Fall eingetreten, der nach den Beschlüssen der UMK zu befürchten war. Dazu Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.: „Wie erwartet werden hier Schnellabschüsse angesetzt, statt Alternativen beim Herdenschutz zu suchen.“

Elternschutz nicht gewährleistet

Noch ein weiterer Punkt bereitet große Sorgen. Die Abschussgenehmigung fällt in einen Zeitraum, in dem aus tierschutzrechtlicher Sicht der sogenannte „Elternschutz“ greifen müsste, der sogar im Bundesjagdrecht verankert ist. Nochmal Kronauer: „Es ist unfassbar, wie leichtfertig dieser Punkt vom Tisch gefegt wird. Diese Ausnahmegenehmigung missachtet nicht nur Vorgaben des Artenschutzes, sondern auch des Tierschutzes“.

Bereits Dienstagabend hat daher die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. einen Eilantrag zur Aussetzung der Vollziehung eingereicht. Weitere rechtliche Schritte werden folgen.

Kontakt:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de